

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 177/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.21.01-015
Kurztitel: Festlegung der Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe - Strom		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	04.05.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	06.05.2021	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt für das Verfahren der Stadt Wanzleben - Börde, zur Einräumung des Wegerechts für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Ortsteile Dreileben, Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf, die Auswahlkriterien mit der dazugehörigen Gewichtung (Anlage 2, Anlage 3).

Begründung:

Die Konzessionsverträge für die Stromversorgung mit der Avacon AG enden für den Ortsteil Dreileben am 05.09.2022 und für die Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben sowie Meyendorf am 19.09.2022. Die Stadt Wanzleben - Börde beabsichtigt für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2031 für o.g. Ortsteile den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom.

Nach Ablauf aller Konzessionsverträge möchte die Stadt Wanzleben - Börde einen einheitlichen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung ab dem 01.01.2032 abschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 vorläufiger Zeitplan

Anlage 2 Auswahlkriterien

Anlage 3 Erläuterung der Auswahlkriterien (Konzept zur Erreichung der Ziele des § 1 EnWG)

Anlage 4 Entwurf Konzessionsvertrag

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 07.05.2021

Siegel